

1. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral vom 06. Dezember 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen hat auf ihrer Sitzung am 07. Oktober 2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 06. Dezember 2021 beschlossen:

Art. 1

Die Satzung des Zweckverbandes Kremmen über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung vom 6. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zu den öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, wie sie in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 dieser Satzung näher definiert sind, gehört das gesamte öffentliche Entwässerungsnetz im jeweiligen Entsorgungsgebiet einschließlich aller technischen Einrichtungen, wie zum Beispiel

- a) je nach den örtlichen Verhältnissen das Kanalnetz, die Reinigungs- und Revisionsschächte, Pumpstationen,
- b) alle Einrichtungen zur Behandlung des Schmutzwassers, wie zum Beispiel Kläranlagen und ähnliche Anlagen, die vom Zweckverband betrieben werden, sowie von Dritten hergestellte und unterhaltene Anlagen, deren sich der Zweckverband bedient.

Zu den öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, wie sie in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 näher definiert sind, gehört der erste Grundstücksanschluss je Grundstück. Ein zusätzlicher Grundstücksanschluss oder ein weiterer Grundstücksanschluss für eine abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche von einem Grundstück, für das die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, gehört nicht zur öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Zweckverband hat den Grundstücksanschluss zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen.“

3. In der Anlage gemäß § 5 Absatz 2 lit. j der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral wird nach Nr. 1 lit. c) folgende neue lit. d) eingefügt:

„d) Chemischer-Sauerstoffbedarf (CSB) 1.670 mg/l“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2024 in Kraft.

Kremmen, den 08. Oktober 2024

gez.
Busse
Verbandsvorsteher